

Vertrauliche Verschlusssache

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 472 865

Z. Ausf. = 6 Blatt

T h e s e n

zum Vortrag des Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für Bewaffnung und Chefs des Technischen Komitees auf der 24. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zum zweiten Tagesordnungspunkt:

"Zu den Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit unter den Bedingungen der Reduzierung der Rüstungen in den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages"

Im einleitenden Teil des Vortrages ist davon die Rede, daß die NATO-Führung mit den USA an der Spitze ungeachtet der in WIEN laufenden Verhandlungen über eine drastische Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und Rüstungen in Europa nach wie vor einen Kurs verfolgt, der auf die Erreichung einseitiger Vorteile sowie auf die Schwächung der Positionen der sozialistischen Länder auf militärischem, ökonomischem und politischem Gebiet gerichtet ist.

Der Hauptakzent wird dabei auf Hochtechnologien gesetzt. Im Rahmen der beschlossenen Programme "Eureka" und "Militär-Eureka" ist die Realisierung von bereits über 200 verschiedenen technologischen Projekten vorgesehen.

Es wird die Schlußfolgerung gezogen, daß zur Gewährleistung der Sicherheit neben anderen Maßnahmen die militärtechnische Zusammenarbeit der Länder der sozialistischen Gemeinschaft ständig weiterentwickelt werden muß.

Es wird hervorgehoben, daß dazu in bestimmtem Maße das zu erarbeitende "Programm zur Entwicklung von Bewaffnung und Technik für die Länder des Warschauer Vertrages bis zum Jahre 2000" beitragen wird. Im Zusammenhang mit den Veränderungen, die nach der 19. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister in der militärpolitischen Lage vonstatten gegangen sind, muß ein Beschluß über die Verschiebung des Fertigstellungstermins dieses Programmes auf das Jahr 1990 gefaßt werden und die Erarbeitung parallel zur Ausarbeitung der Konzeption zur Vervollkommnung der für den Bestand der Vereinten Streitkräfte bereitzustellenden Truppen und Flottenkräfte bis zum Jahre 2000 erfolgen.

Es kommt die Meinung zum Ausdruck, daß der Zustand der militärtechnischen Zusammenarbeit insgesamt in der Gegenwart nicht in vollem Maße den Forderungen gerecht wird, die vom Politischen Beratenden Ausschuß und dem Komitee der Verteidigungsminister aufgestellt wurden, und daß diese Zusammenarbeit ohne die gebührende Verknüpfung mit den politischen, militärischen und ökonomischen Interessen der Länder des Warschauer Vertrages realisiert wird. Die Praxis zeigt, daß einige ihrer Formen und Methoden überholt und zu einer Bremse für die effektive Realisierung von Maßnahmen zur optimalen und gegenseitig vorteilhaften Ausnutzung des in den Ländern vorhandenen militärökonomischen und militärtechnischen Potentials im Interesse aller geworden sind.

Begründet ist die Besorgnis der Verteidigungsminister bezüglich der Aufrechterhaltung von industriellen Kapazitäten für die Entwicklung und Produktion von Militärtechnik mit geringer Rentabilität. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Erörterung dieser Frage Empfehlungen für die weitere Behandlung dieses Problems mit den staatlichen Plan- und Außenwirtschaftsorganen und der Industrie sowie im Rahmen der RGW-Kommission für Verteidigungsindustrie mit dem Ziel der Annahme gemeinsamer Beschlüsse zu erarbeiten.

Dabei ist es nach Auffassung des Vereinten Kommandos erforderlich, neue Formen der Zusammenarbeit zu finden, die in geringerem Maße dem Einfluß folgender die Effektivität der Zusammenarbeit gegenwärtig behindernder negativer Faktoren unterworfen sind. Das sind

- erstens die Instabilität und Unberechenbarkeit der Preispolitik und der Preisbildung bei militärischen Erzeugnissen;
- zweitens das Fehlen vertraglicher und rechtlicher Festlegungen für die Realisierung direkter (unmittelbarer) Beziehungen auf dem Gebiet der internationalen Kooperation in Produktion, Wissenschaft und Technik durch die Vereinigungen und Betriebe der Verteidigungsindustrie der Länder;
- drittens die erhebliche Ausweitung (auf über 3 Länder) der Spezialisierung bei der Produktion (Instandsetzung) von Militärtechnik gleichen Typs.

Die Realisierung der entsprechenden Vorschläge erfordert die Festlegung und Annahme von Beschlüssen dazu,

- welche Industriekapazitäten in welchem Umfang und für welchen Zeitraum vorhanden sein müssen;
- wie die Ausgewogenheit der gegenseitigen Lieferungen an Bewaffnung und Technik zu gewährleisten ist;
- wie die qualitativen Kennziffern bei der Ausrüstung der Truppen (Kräfte) zu sichern sind.

Die Ausarbeitung der Vorschläge zur Verteidigungsindustrie erfolgte auf der Grundlage

- der Meinungen der Armeen zu jenen Arten von Technik, deren Produktion im Zeitraum 1991 - 1995 aufrechterhalten werden sollte, und der Einschätzungen zu unrentabler Produktion;

- einer Analyse des Umfangs der gegenseitigen Lieferungen, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Verlauf der Koordinierung der Pläne zwischen unseren Ländern abgestimmt wurden;
- der Hauptrichtungen zur Erhöhung der Qualität der Bewaffnung und Militärtechnik, die im Zuge der Erarbeitung der Konzeption für die Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte und des Programms der Entwicklung von Bewaffnung und Technik für den Zeitraum bis zum Jahre 2000 vorgesehen sind.

Im weiteren werden nach den einzelnen Arten der Bewaffnung eine Qualitätsanalyse des Zustandes der Militärtechnik im Warschauer Vertrag und der NATO vorgenommen und Modelle aufgeführt, deren Produktion nach Auffassung des Vereinten Kommandos in den Ländern des Warschauer Vertrages weiterhin aufrechterhalten werden müßte, sowie Vorschläge zur Präzisierung der Spezialisierung der Länder in der Produktion unterbreitet. Es wird die Meinung zu den Modellen geäußert, die aus der Produktion herausgenommen werden können, und zu jenen, bei denen im Falle einer Verringerung oder Einstellung der Produktion die Mobilmachungskapazitäten erhalten werden sollten.

Im Schlußteil des Vortrages wird hervorgehoben, daß sich die Vorschläge, die zu den mit der Verteidigungsindustrie zusammenhängenden Fragen unterbreitet wurden, auf jene Nomenklatur der Bewaffnung und Technik gründen, die bei der Vorbereitung dieser Sitzung dem Stab und dem Technischen Komitee der Vereinten Streitkräfte übergeben wurden.

Es wird festgestellt, daß in den von den Armeen eingegangenen Vorschlägen auch einige Modelle von Technik, Lehr- und Ausbildungsmitteln sowie Komplettierungsteilen enthalten sind, die von jeher nur für die Ausrüstung der eigenen Armee oder aber auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen zwei Ländern geliefert werden. Dazu wird die Meinung vertreten, daß die

Fragen der Produktion und Lieferung dieser Erzeugnisse ausgehend von den eigenen Erfordernissen und ökonomischen Möglichkeiten sowie im Ergebnis zweiseitiger Vereinbarungen gelöst werden müssen.

Die Vorschläge einiger Armeen enthalten auch Fragen der Instandsetzung von Bewaffnung. Eine quantitative Einschätzung des Umfangs instandzusetzender Technik zur Vorbereitung von Vorschlägen zu den Fragen der Spezialisierung der Instandsetzung und der Auslastung der Instandsetzungskapazitäten ist jedoch nicht möglich, da die Planung noch nicht abgeschlossen ist.

Es wird vorgeschlagen, diese Fragen auf der Grundlage von Informationen jedes Landes über seine Instandsetzungskapazitäten und seinen Instandsetzungsbedarf im Rahmen einer von der RGW-Kommission für Verteidigungsindustrie durchzuführenden Plankoordinierung zu lösen. Dabei verfolgen wir das Ziel, daß an der Plankoordinierung unmittelbar Vertreter aller verbündeten Armeen und des Vereinten Kommandos teilnehmen.

Unterstützt wird die von vielen Verteidigungsministern geäußerte Meinung, daß unter den Bedingungen der Reduzierung der Rüstungen und Militärausgaben keine Verringerung des Umfangs der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet moderner Mittel des bewaffneten Kampfes zugelassen werden darf. In einigen, in perspektivischen Richtungen muß dieser Umfang sogar noch erhöht werden.

Ein Weg zur Lösung der dabei auftretenden wirtschaftlichen Probleme ist die Organisation der Kooperation der Entwicklung und der nachfolgenden Produktion von neuen Modellen auf der Grundlage direkter Beziehungen in der Industrie der Länder, so z.B. auf der Ebene von Betrieben und Vereinigungen. Dabei wird das Ziel verfolgt, bereits im Stadium der Entscheidungsfindung für die Entwicklung eines Modells die Interessiertheit aller Länder an seinem Erwerb zu bestimmen, die Spezialisierung der Länder bei der Entwicklung und Produktion seiner Bestandteile

Vertrauliche Verschlusssache! VVS-Nr.: A 472 865, 2. Ausf., Bl. 6

abzustimmen, die Fragen der Finanzierung zu lösen und auf dieser Grundlage zwei- oder mehrseitige Vereinbarungen über eine gemeinsame Entwicklung abzuschließen. Auch muß bei der Entscheidung über die Einführung von Bewaffnung und Militärtechnik ein Wettbewerbsmechanismus zur Geltung gebracht werden.

Diese Prinzipien werden in das Programm der Entwicklung von Bewaffnung und Technik für die Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für den Zeitraum bis zum Jahre 2000 mit eingearbeitet.

Es wird unterstrichen, daß die Lösung der Fragen, die mit der Produktion von Militärtechnik in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zusammenhängen, einschließlich der Fragen der Spezialisierung, der gegenseitigen Lieferungen und der Auslastung der Industrie in die Zuständigkeit der staatlichen Planorgane fällt.

Im Zusammenhang damit sollen die auf dieser Sitzung abgestimmten Vorschläge der Ständigen Kommission des RGW für Verteidigungsindustrie übergeben werden, damit sie im Rahmen der dort erfolgenden Ausarbeitung der Entwicklungsprognosen für die Industrie der Länder des Warschauer Vertrages bis zum Jahre 2000 einer Lösung zugeführt werden können.